



Digitaler Bauantrag beim Verwaltungsverband Langenau

Der Verwaltungsverband Langenau stellt das Baugenehmigungsverfahren ab 01.01.2024 auf die digitale Antragsstellung um. Alle Antragssteller können über die Homepage des Verwaltungsverbands einen Zugang für die Plattform beim VVL beantragen und über diese dann alle Antragsunterlagen einreichen.

Die Plattform ist zusätzlich und unabhängig vom Virtuellen Bauamt Baden-Württemberg.

Das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg wird zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich angeboten.

Der Termin für die Bereitstellung des Virtuellen Bauamts in Langenau ist noch nicht bekannt. Derzeit läuft die erste Testphase.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an das Baurechtsamt beim Verwaltungsverband Langenau wenden.

Auswirkungen der Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg wurde im Blick auf die Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren im Rahmen des sogenannten Virtuellen Bauamts Baden-Württemberg geändert. Diese Änderung trat am 25. November 2023 in Kraft.

Postfachadresse

Verwaltungsverband Langenau
Postfach 11 65
89122 Langenau

Bankverbindung

Volksbank Alb eG
Sparkasse Ulm
Volksbank Ulm-Biberach

Hausadresse

Verwaltungsverband Langenau
Kuffenstraße 19
89129 Langenau

Konto Nr.: 461 9930 07
Konto Nr.: 003 7510 19
Konto Nr.: 743 7770 00

BLZ: 630 913 00
BLZ: 630 500 00
BLZ: 630 901 00

Telefon - zentral

07345 / 96 40 - 0

Telefax - zentral

07345 / 96 40 - 510

Sprechzeiten

Mo - Fr 8 bis 12 Uhr
Do 14 bis 17 Uhr

BIC: GENODES1LAI
BIC: SOLADES1ULM
BIC: ULMVDE66XXX

IBAN: DE77 6309 1300 0461 9930 07
IBAN: DE29 6305 0000 0003 7510 19
IBAN: DE10 6309 0100 0743 7770 00

Die wichtigsten Änderungen in der Landesbauordnung (LBO)

Das Einreichen

Bis das Virtuelle Bauamt in Echtbetrieb geht, müssen Bauanträge direkt bei den unteren Baurechtsbehörden (Baurechtsamt, Verwaltungsverband Langenau) über die Plattform „digitaler Bauantrag“ beim Verwaltungsverband und nicht mehr über die Gemeinden eingereicht werden. Die Gemeinden werden seitens der unteren Baurechtsbehörde unverzüglich über die eingehenden Vorhaben informiert.

Die Nachbarbeteiligung

Die Beteiligung angrenzender Nachbarinnen und Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften.

Die Bekanntgabe

Baurechtliche Entscheidungen sollen künftig elektronisch bekanntgegeben werden können. Dies ermöglicht es, digitale Baugenehmigungsverfahren medienbruchfrei, also durchgängig elektronisch durchführen zu können. Derzeit ist in der LBO noch eine formelle, schriftliche Zustellung vorgeschrieben.

Verpflichtend elektronisch

Der Verwaltungsverband Langenau verlangt die elektronische Antragsstellung zum 01.01.2024.

Postfachadresse

Verwaltungsverband Langenau
Postfach 11 65
89122 Langenau

Bankverbindung

VR-Bank Langenau-Ulmer Alb eG
Sparkasse Ulm
Volksbank Ulm-Biberach

Hausadresse

Verwaltungsverband Langenau
Kufthenstraße 19
89129 Langenau

Konto Nr.: 0461 9930 07 BLZ: 630 614 86
Konto Nr.: 0003 7510 19 BLZ: 630 500 00
Konto Nr.: 0743 7770 00 BLZ: 630 901 00

Telefon - zentral

07345 / 96 40 - 0

Telefax - zentral

07345 / 96 40 - 510

Sprechzeiten

Mo - Fr 8 bis 12 Uhr
Do 14 bis 17 Uhr

BIC: GENODES1LBK
BIC: SOLADES1ULM
BIC: ULMVDE66XXX

IBAN: DE16 6306 1486 0461 9930 07
IBAN: DE29 6305 0000 0003 7510 19
IBAN: DE10 6309 0100 0743 7770 00